



Rundschreiben

Nr.: E_2021_0382

AZ: Dn

Tel.-Dw.: 79 19-285

Datum: 23.07.2021

Stellungnahme des BGL zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog Verordnung

Der BGL hat zu dem Entwurf des BMVI einer Ersten Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme orientiert sich inhaltlich vollumfänglich am Positionspapier der Logistikverbände vom 25.Mai 2020.

Der BGL hat zu dem Entwurf des BMVI einer Ersten Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog Verordnung eine Stellungnahme abgegeben. Die Neufassung der Bußgeldkatalog-Verordnung ist infolge eines Zitierfehlers in Zusammenhang mit der im April 2020 in Kraft getretenen Überarbeitung der Bußgeldkatalogverordnung (54. StVRÄndV), welche ihre Teilnichtigkeit zur Folge hatte, erforderlich.

Die Stellungnahme des BGL orientiert sich inhaltlich vollumfänglich am gemeinsamen Positionspapier der Logistikverbände vom 25.Mai 2020.

Der Verordnungsentwurf enthält nur wenige Modifikationen verglichen mit den Bestimmungen, die bereits im April 2020 in Kraft treten sollten. Der BGL begrüßt, dass es in Zukunft einen Monat Fahrverbot erst bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h (innerorts) bzw. 31 km/h (außerorts) geben soll. Im Rahmen der 54. StVRÄndV war die Grenze noch bei 21 km/h (innerorts) bzw. 26 km/h (außerorts) vorgesehen.

[Anlage](#)